

Die **Wahlen** zum Jugendparlament finden an den Schulen statt. Um sich wählen lassen zu können, müssen die Schüler auch der jeweiligen Kommune angehören.

An jeder Schule können sich beliebig viele Schüler zur Wahl stellen. Kandidiert an einer Schule nur ein Schüler, so gehört dieser jedoch in jedem Fall später dem Gremium an. Die Zahl der Mitglieder sollte 18 nicht überschreiten.

Wichtig ist uns, daß das Gremium Jugendparlament als solches ernstgenommen wird. Den Mitgliedern des Jugendparlamentes sollen parallel zur Information der Fraktionen **alle Unterlagen zugehen**, die die Ausschuß- und Ratssitzungen vor- und nachbereiten. Dies umfaßt Verwaltungsvorlagen, Anträge der Fraktionen, Einladungen, Nachträge und Niederschriften.

Für die Mitglieder des Jugendparlamentes erhält ein Vertreter in jedem Fall einen **Sitz im Jugendhilfeausschuß**, ebenso wie es wünschenswert wäre, eine Sitz im **Schul- und Sport- sowie Kulturausschuß** bereitzustellen.



Das Jugendparlament darf zu allen Vorlagen **schriftliche Stellungnahmen** einreichen und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

Die **Wahlperiode** beträgt zwei Jahre. Das Jugendparlament ist ein **städtisches Gremium**.

Dies ist lediglich ein erster Diskussionsansatz. Ich freue mich auf Eure Rückmeldungen und hoffe, daß Ihr einiges unserer Vorschläge in die Praxis umsetzt.

Viele Grüße,

Eure

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Grotte Nessel". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.



Jugendparlamente

**Ergebnisse des
„Zukunftsforum
Jugendbeteiligung“ vom
15.11.2003 in Mülheim a. d.
Ruhr**



Jugendparlamente sind eine oft eingesetzte Form, junge Menschen an der Politik zu beteiligen. Es gibt sie in der Form von Jugendparlamenten, Kinderparlamenten oder auch unter dem Begriff Jugendgemeinderat.

Jugendparlamente sind in den verschiedensten Formen denkbar. Da es keine einheitliche Definition gibt, wie Jugendparlamente gestaltet werden müssen oder sollen, variieren sie sehr stark in ihrer Ausgestaltung. Dies reicht von der Altersspanne der Mitglieder eines Jugendparlamentes bis zu den Kompetenzen des Gremiums.

All diese Gestaltungsfragen sind jedoch wesentlich für den Erfolg eines solchen Projektes. Die häufig angebrachte Kritik, Jugendparlamente verliefen sich nach einer enthusiastischen Anfangsphase häufig im Sand, trifft sicherlich in Teilen zu. Sie ist jedoch eng verknüpft mit der Ausgestaltung und den Möglichkeiten, die den Mitgliedern eingeräumt werden. Damit entscheiden die Rechte, die derartige Parlamente erhalten, direkt über Erfolg oder Mißerfolg.

Jugendparlamente können jedoch einen großen Beitrag leisten, Jugendliche an Politik heranzuführen und sie dafür zu begeistern, ihre Lebensverhältnisse selbst zu gestalten.

Räte dürfen keine Ältestenräte sein, deshalb gilt es, mehr junge Menschen in kommunalpolitische Verantwortung zu bringen. Dies gilt jedoch nicht nur für junge Leute in Parteien, sondern eben auch für diese, die vor einem Eintritt in eine Partei (noch) zurückschrecken.

Viele Parteien haben im Zuge der letzten Kommunalwahl versprochen, ein Jugendparlament einzurichten. Bei weitem nicht alle haben dieses Versprechen auch gehalten. Die Jungen Liberalen möchten diese Lücke füllen – aber eben nicht mit leeren Forderungen, sondern mit einem ganzheitlichen Ansatz.

Die Jungen Liberalen haben sich daher am 15.11. 2003 zusammengesetzt, um ein dertiges Modell zu entwickeln. Dabei haben wir versucht, möglichst alle potentiellen Problematiken aufzugreifen und zu diskutieren und auf Erfahrungsberichte aus der Praxis zurückzugreifen.



Wir schlagen vor, die **Altersspanne** der Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 13. Klasse zu beteiligen. Dies würde bedeuten, daß die Mitglieder des Jugendparlamentes ca. 10 – 19 Jahre alt sein dürfen. Die Schüler können allen allgemeinbildenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sonderschule) angehören. Ausklammern möchten wir Berufskollegs ebenso wie Grundschulen, um eine größere Heterogenität zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Jugendparlamentes **dürfen nicht Mitglied einer Partei oder der Jugendorganisation einer Partei sein**, um eine politische Unabhängigkeit zu gewährleisten. Stattdessen sollen Vertreter von politischen Jugendorganisation zu den **grundsätzlich öffentlichen Sitzungen** des Gremiums eingeladen werden, sofern sie im Alter der Mitglieder des Jugendparlamentes sind.